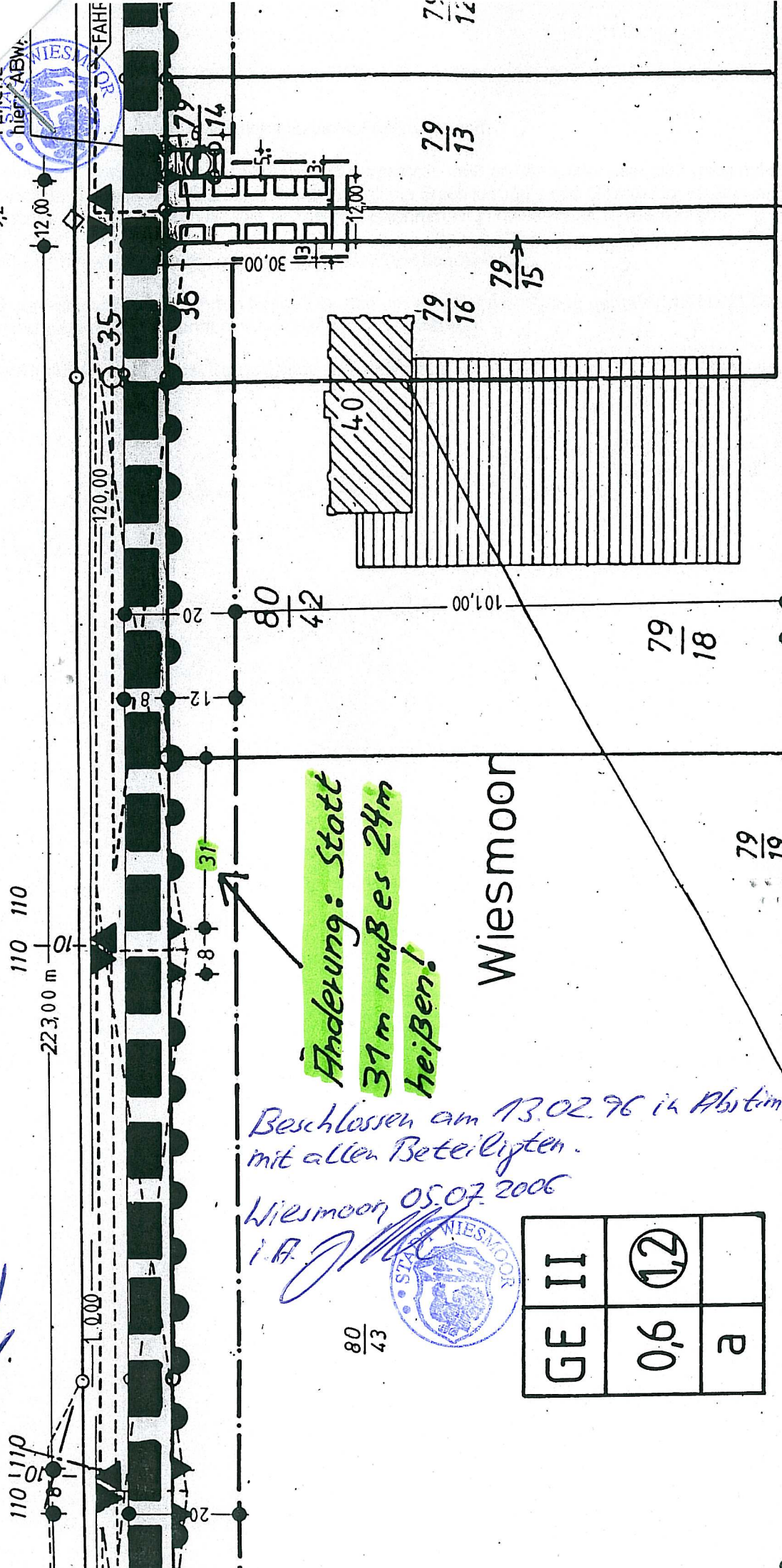




Z9

Z8

Z7



**Änderung: Statt
31m muß es 24m
heißen!**

Wiesmoor

Beschlossen am 13.02.96 in Abstimmung
mit allen Beteiligten.

Wiesmoor 05.07.2006

[Signature]



80/43

GE II	0,6	1,2
		a



stehende zusätzliche textliche Festsetzungen:

auf größerer Gewerbeflächen als dargestellt, muß gewährleistet sein, daß maximal eine
ckszufahrt angelegt werden darf, damit die Erschließung eines Grundstückes über mehrere
an ausgeschlossen ist. Die Anzahl der Zufahrten ist in diesem Fall zu reduzieren.

richtlich wird im Bebauungsplan folgender Text übernommen:

Bei der Anlegung der Zufahrten handelt es sich um eine Sondernutzung gemäß § 18 bis 22 Nds.
Straßengesetz. Diese Sondernutzung ist gebührenpflichtig.

Das Straßenbauamt ist bei Bauanträgen zu beteiligen.

Beschlossen am 13.02.96 in Abstimmung mit allen
Beteiligten.

Wiesmoor, 05.07.2006

i.A. J.M.

